

# Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint Mittags nachmittags mit dem Datum des folgenden Tages.  
Bezugspreis: Unmittelbar oder durch die Postanstalten 5 M. monatlich. Einzelne Nr. 30 Pf.  
Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21296, Schriftleitung Nr. 14574.  
Postfachkonto Dresden Nr. 2486.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungsteile 2 M., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 4 M., unter Eingeladn 5 M. — Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen.  
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Beitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Synodal-Beilage, Ziehungslisten der Verwaltung der Staatsschulden und der Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabluß der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsliste von Holzplanken auf den Staatsforstrevieren.  
Beauftragt mit der Oberleitung (und präseselschaftlichen Vertretung für den schriftstellerischen Teil): Regierungsrat Doenges in Dresden.

Nr. 87

Sonnabend, 16. April

1921

## Steuernabzug für das Rechnungsjahr 1921.

Das Finanzamt Dresden teilt folgendes mit: Durch das Gesetz zur Abänderung des Einkommensteuergesetzes sind auch die Vorschriften über die Erhebung der Einkommensteuer durch Abzug vom Arbeitslohn mit Wirkung vom 1. April 1921 ab in einigen wesentlichen Punkten geändert worden. Der Reichsfinanzminister hat deshalb durch eine Instruktion von den Finanzämtern veröffentlichte Bekanntmachung vom 30. März 1921 die vorläufigen Ausführungsbestimmungen vom 28. Juli 1920 den neuen Vorschriften des Gesetzes angepaßt. Vom 1. April 1921 ab bleiben bei den ständig beschäftigten Arbeitnehmern abzugsfrei:

a) im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Tagen 4 M. für den Arbeitnehmer, 4 M. für die zur Haushaltung zählende Frau des Arbeitnehmers und 6 M. für das zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählende minderjährige Kind,

b) im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Wochen 24 M., 24 M. und 36 M.,

c) im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Monaten 100 M., 100 M. und 150 M.

Bei unverschuldeten Arbeitnehmern ist also, worauf besonders hingewiesen wird, der abzugsfreie Betrag niedriger als bisher, so daß z. B. bei einem Dienstmädchen vom Monatslohn (einschließlich des Wertes der freien Station) nur 100 M. (anstatt bisher 125 M.) freibleiben. Maßgebend für die Berücksichtigung der zur Haushaltung zählenden minderjährigen Kinder des Arbeitnehmers ist der Stand vom 1. April 1921. Der einzubehaltende Hundsteck beträgt vom 1. April 1921 ab bis auf weiteres ohne Rücksicht auf die Höhe des Einkommens in jedem Fall nur 10 Pf., also auch bei allen 15 000 M. übersteigenden Einkommen. Hinsichtlich der nicht ständig beschäftigten Arbeitnehmer, wegen Anrechnung der Naturalbezüge, Behandlung der besonderen Entlohnungen für Überstunden sowie hinsichtlich der Werbungskosten und der Reisesbeiträge gelten unverändert die bisherigen Bestimmungen. Verschätzt sind die Strafbestimmungen. Auch wer nur faktisch die vorgeschriebenen Beiträge nicht einbehält oder Steuermarken nicht verwendet, wird mit Geldstrafe bis zu 20 000 M. bestraft. Auf vorläufige Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über den Steuernabzug ist Geldstrafe bis zu 100 000 M. oder Gefängnis angedroht.

## Landesversicherungsanstalt Sachsen.

Die Zahl der seit dem 1. Januar 1891 bis 31. März 1921 von der Landesversicherungsanstalt Sachsen bewilligten Invalidenrenten betrug 240 609. Davon sind infolge Todes oder aus anderen Gründen weggefallen 155 044, so daß am 1. April 1921 noch 90 965 liefen, gegen 90 279 am 1. Januar 1921.

Während desselben Zeitraumes wurden 74 521 Altersrenten bewilligt. Davon sind 51 471 weggefallen, demnach waren am 1. April 1921 noch 23 050 laufend, gegen 22 669 am 1. Januar 1921. Krankenrenten (bei länger als 26wöchiger aber nicht vorübergehender Krankheit und Erwerbsunfähigkeit) wurden seit dem 1. Januar 1900 44 581 bewilligt. Weggefallen sind 37 709, also liefen am 1. April 1921 noch 6872 gegen 7569 am 1. Januar 1921.

Seit Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung, dem 1. Januar 1912, wurden 14 180 Witwen- und Waisenrenten, 938 Witwenrenten, 62 996 Waisenrenten und 18 Zulagenrenten bewilligt. Davon sind infolge Todes oder aus anderen Gründen bereits 2574 Witwen- und Waisenrenten, 396 Witwenrenten, 6962 Waisenrenten und 3 Zulagenrenten weggefallen,

## Die Anschlußfrage in Oesterreich und Tirol.

### Eine französische Drohung.

Wien, 14. April. (Korrespondenz-Bureau.) Der französische Gesandte Lefevre Pontalis gab heute beim Bundeskanzler Dr. Raab im Auftrage seiner Regierung folgende Erklärung ab: Falls die österreichische Regierung nicht imstande sein sollte, die gegenwärtig auf den Anschluß an das Deutsche Reich hingehenden Antriebe wirkungslos zu machen, so wird die französische Regierung die Hilfsaktion für Oesterreich einhalten und die Reparationskommission wird in ihrer Befugnis vollständig wiederhergestellt werden. Die Vertreter der englischen und der italienischen Regierung schlossen sich dieser Erklärung des französischen Vertreters mit dem Bemerkten an, daß ein Zurücktreten Frankreichs von der Hilfsaktion für Oesterreich das Ende dieser Aktion und das Fallens aller hierauf bezüglichen Projekte bedeuten würde.

### Der Standpunkt der österreichischen Regierung.

Wien, 15. April. Über den Standpunkt der Regierung zu der Verbändnote in der Anschlußfrage erfahren die Blätter von zuständigen Stellen, daß sich für die Regierung nicht die Notwendigkeit ergebe, eine Revision ihres Standpunktes in dieser Frage vorzunehmen. Die Regierung habe wiederholt vorgestellt, daß sie ohne jede Einschränkung auf dem Boden des Friedensvertrages stehe und daß es für sie unmöglich sei,

gleichzeitig zwei Wege zu gehen, da die Mächte gerade jetzt ernsthafte Anstalten trafen, das im Friedensvertrage hinsichtlich des Wiederaufbaues Oesterreichs gegebene Versprechen zu erfüllen. Daher könne die Regierung vorläufig der Frage des Anschlusses an das Deutsche Reich in keiner Weise näher treten. Erst wenn die Hilfsaktion der Verbändnoten endgültig als gescheitert anzusehen sei, würde die österreichische Regierung den zweiten Weg beschreiten und in der Anschlußfrage an den Völkerverbund appellieren.

### Erregung in Tirol.

Innsbruck, 15. April. Die Erklärung des Verbands über die Anschlußfrage wurde gestern um 6 Uhr nachmittags durch eine Sonderausgabe der „Innsbrucker Nachrichten“ verbreitet und rief allseitig die größte Erregung hervor, da Tirol es auf sich nehmen soll, im Falle der Durchführung der Abstimmung über den Anschluß die Einstellung der Hilfsaktion für Oesterreich verschuldet zu haben. Gegen 7 Uhr abends versammelte sich eine nach Tausenden zählende Menge vor dem Landesbanke, wo die Erklärung des Verbands verlesen wurde. Die Abgabe, in denen die Einstellung der Hilfsaktion angedroht wurde, wurden mit Pfirsichen aufgenommen. Namens der Landesversammlung versicherte Dr. Steible, daß die Landesregierung vor der Erziehung des Verbands nicht zurückweichen werde.

Verfallener Vertrages diejenige ist, während welcher ein Kriegszustand effektiv bestanden hat. Nach seiner Entscheidung begann der Kriegszustand mit Italien am 27. Mai 1915, mit Portugal am 9. März 1916, mit Griechenland am 27. Juni 1917, mit der Tschechoslowakei am 28. Oktober 1918. Der Ausschuss entschied außerdem, daß die Reparation der Schäden, welche die Tschechoslowakei durch den beschwerlichen ungarischen Einfall im Jahre 1919 erlitten hat, nicht Deutschland zur Last gelegt werden könne.

### Der Ausstand in England.

London, 15. April. (Reuter.) Die Unterredung zwischen den Bergwerksbesitzern und Lloyd George in Downingstreet des gestern abend, die zu einem Angebote an die Bergleute führte, ließ das Gefühl aufkommen, daß die Verhandlungen wieder aufgenommen werden könnten. Wie man erwartet, richtete Hodges eine Ansprache an die Anwesenden und erklärte, daß die Bergleute bereit seien, die Verhandlungsangebote der Bergwerksbesitzer in Erwägung zu ziehen, sofern sie auf allgemeine, nicht britische Grundtage erfolgten. Diese neue Entwicklung ermutigt zur Hoffnung, die Verhandlungen würden wieder eröffnet werden. Aber man befürchtet, daß sie zu spät kommen würden, um den Ausbruch des Streikes zu verhindern.

Heute früh verlautete, daß als Ergebnis der eingehenden Bemühungen, die Verhandlungen wieder zu eröffnen, sich eine Abordnung von zehn Mitgliedern des Parlaments am Witternachts zu Lloyd George nach Downingstreet begab. Als die Teilnehmer die 50 Minuten dauernde Versammlung verließen, leuchtete sie es ab, Erklärungen zu geben. Aber einige trugen sichtbare Zeichen des Vertrauens zur Schau.

### Das ungarische Kabinett.

Budapest, 15. April. Graf Stephan Bethlen legte dem Reichsverweser Horthy folgende Ministerliste vor: Präsidium: Graf Bethlen, Außenminister: Graf Szapolyai, Inneres: Graf Wabos, Finanzen: Hegedus, Ackerbau: Szabo Nagy, Handel: Hegedus, Kultur: Szabo, Justiz: Tomcsani, Landesverteidigung: Felitska, Volkswirtschaft: Bernolac, Ernährung: Mayer. Das Ministerium der nationalen Minderheiten wird durch den Außenminister, das Ministerium der kleinen Landwirte durch den Ackerbauminister geleitet. Der Reichsverweser genehmigte die Liste. Das neue Kabinett wird am Freitag den Eid leisten.

so daß am 1. April 1921 noch 11 606 Witwen- und Waisenrenten, 542 Witwenrenten, 45 444 Waisenrenten und 15 Zulagenrenten liefen.

Am 1. April 1921 fanden also insgesamt 178 494 Personen, 927 mehr als zu Beginn des vorangehenden Berichtsjahres im Genuße von Renten der sächsischen Landesversicherungsanstalt.

An Kriegsteilnehmer wurden bis Ende März 1921 2626 Invaliden, 21 849 Kranken- und 2 Zulagenrenten, an die Hinterbliebenen von Kriegsteilnehmern 581 Witwen-, 285 Witwenrenten und 33 036 Waisenrenten, ferner 15 331 mal Witwen- und 659 mal Waisenaussteuer bewilligt.

Bis 31. März 1921 wurde Witwen- und Waisenaussteuer in 2122 Fällen festgelegt.

### Der Eisenbahnrat.

Der der Eisenbahn-Generaldirektion Dresden beigeordnete Eisenbahnrat hielt gestern in seiner neuen Zusammenfassung unter dem Vorsitz des v. n. Präsidenten der Generaldirektion Dr. Rettig seine 80. Sitzung ab. Er wählte zunächst die Mitglieder des ständigen Ausschusses und nahm hierauf Berichte entgegen über die Reform der Güter- und Tariffrage vom 1. Dezember 1920, die Erhöhung der Güter- und Tariffrage vom 1. April 1921, die bevorstehende Erhöhung der Personalentlohnung sowie über die Verteilung, wobei von verschiedenen Mitgliedern Bedenken gegen die vorgesehene Erhöhungen geäußert wurden. In der seiner Begutachtung unterbreiteten Frage der Verteilung von Brennholz von der Tarifklasse D nach E sprach er sich einmütig gegen diese Detaxierung aus und beriet am Schluß den Sommerfahrplan 1921.

### Einigung in der Zigarettenindustrie Sachsens.

Dresden, 15. April. Wie die Morgenblätter melden, fanden gestern nachmittags ahermals Verhandlungen zwecks Beilegung des Streiks in der Zigarettenindustrie statt. Man hofft, die Arbeit am Sonnabend wieder aufnehmen zu können, vorausgesetzt, daß die ausstehenden den getroffenen Vereinbarungen zustimmen.

### Eintritt in den Kriegszustand.

Paris, 14. April. Havas teilt mit: Nach Abänderung der deutschen Delegation hat der Reparationsausschuss in Ausführung der ihm durch den Vertrag von Versailles verliehenen Rechte folgende Entscheidung getroffen über den Termin, an dem einzelne Mächte in den Kriegszustand mit Deutschland eingetreten sind. Der Ausschuss entschied, daß die Kriegsbauer gemäß Artikel 232 des

## Die preussische Denkschrift über die Märzunruhen 1921.

DA. Berlin, 14. April

Die heute ausgegebene amtliche Denkschrift des preussischen Ministeriums des Innern, „Die Märzunruhen 1921 und die preussische Schutzpolizei“ nebst dem ihr beigegebenen Anlageheft „Von der Schutzmannschaft zur Schutzpolizei“, hat einen über den Tag hinausreichenden dokumentarischen und historischen Wert. Zeigt sie doch mit voller Deutlichkeit, in welchem Maße die Polizeifrage eine Lebensfrage für den Bestand des Staates ist und auf absehbare Zeit hinaus auch noch bleiben wird. Es ist der preussischen Staatsregierung aus Anlaß der kommunistischen Märzunruhen vielfach zum Vorwurf gemacht worden, daß sie es an vorbeugenden Maßnahmen zur Erhaltung der Ruhebewegung habe mangeln lassen und daß sie daher einen Teil der Schuld und Verantwortung für den Zustand selber trage. Die haltlos und unbegründet solche Vorwürfe gewesen sind, geht aus der Denkschrift überzeugend hervor. Im zweiten Teil der Denkschrift werden die Maßnahmen der Staatsregierung zur Verhinderung drohender Aufstandsbewegungen ausführlich geschildert. Man erfährt hieraus, daß die Regierung lange vor Ausbruch der diesjährigen Märzunruhen durch unablässige und sehr energische Zugriffe der Behörden die kommunistischen „illegalen Kampforganisationen“ bereits soweit eingedämmt und geschwächt hatte, daß diese zu einer gefährlichen Aktion von einheitlicher Stoßkraft nicht mehr verwendbar und fähig waren. Die Denkschrift sagt hierüber: „Diese Zugriffe hatten solche Bewußtlosigkeit in der S. R. D. hervorgerufen, daß, wie aus kurz hernach erlassenen Anordnungen der Partei hervorgeht, zunächst jede Tätigkeit dieser „illegalen Kampforganisation“ eingestrichelt wurde. Rüstet vor Entdeckung und gegenseitiges Mißtrauen unter den Kommunisten griffen Flag; der Hauptzweck des Zugriffs war erreicht: Aufhebung des allem Anscheine nach vorhandenen militärischen Systems der Kommunisten und — durch die Zurückweisung der Hauptbeteiligten — seine Lokalisierung auf längere Zeit. Die weitestgehende Folgen die getroffenen Maßnahmen hatten, zeigte sich alsbald: Durch die Ausschaltung der kommunistischen Kampforganisation im Ruhrgebiet war auch ihr Gedächtnis im Reich gestört worden, so daß ohne neue Führer und Vertrauensleute, kurz ohne vollständige Reorganisation, nichts geschehen konnte. Zusammenfassend bemerkt die Denkschrift dann weiter: „Offenbar ist die S. R. D. durch die Aktion mehr oder weniger selbst überfallen worden. Denn es ist zu berücksichtigen, daß der Aufstand im Mitteldeutschland und was sich im Zusammenhang damit im Ruhrgebiet, an der Westfronte und in Berlin ereignet hat, sich nicht zu einer großen Gesamtkonzeption der kommunistischen Parteien ausgewachsen hat. Die treibende Kraft war anfangs die S. R. D. allein, die im Übergang zur S. R. D. auch für die Teilaktion ist und leben, sei es auch noch so kleinen örtlichen Aufstand als Mittel zum Weiterstreifen der Revolution auszuheben soll. In der Polizeialaktion des Oberpräsidenten Döpping erblickte er ein willkommenes Mittel, eine solche Teilaktion anzugreifen und auszubreiten. In der Befürchtung, ihre Abhängigkeit an die S. R. D., als die aktionsbereite, zu verlieren, mußte die S. R. D. getrieben folgen. Aus sich heraus wachte sich die S. R. D. mehr stark genug und hätte hierzu trotz des Gebots von Kossau allein nicht die Kraft gefunden. Daß es bei dem letzten Aufstand bei örtlichen Aufstandsbewegungen einzelner, bewaffneter, seit ihrer stark verheerter, zum großen Teil auch ortsfremder Banden blieb, daß die von den kommunistischen Parteien nach ihren Verlässen und nach den Moskauer Weisungen ausgehenden Kampfpattolen nicht befolgt wurden, daß die Erhebung zu einem Generalaufstand mit dem Ziele, die Revolution neu zu entfachen und weiterzutragen, nicht führte, ist der sorgfältigen monatelangen Ermittlungs- und Kleinarbeit und den Zug um Zug geführten Abwehrmaßnahmen und Gegenmaßnahmen der Behörden zu verdanken, denen es gelungen ist, die Vorbedingungen zum Gelingen einer allgemeinen Erhebung, nämlich die Organisation militärischer Verbände unter einheitlicher Leitung zu beseitigen. Eine besondere An-